



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

III-011-2020

Anschlussförderung Klimaschutzmanagement und Controllingsystem

Erstellungsdatum	17.09.2020
Federführendes Amt	Dezernat III
Auskunft erteilt	Holl, Stefan, Dr.
Sachbearbeitung	Frau Lisa Overhamm

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.10.2020	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wülfrath beschließt:

- die weitere Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes Wülfrath 2013 durch die Verabschiedung weiterer zentraler Maßnahmen, die Teil des Beschlusses sind,
- den Aufbau eines kontinuierlichen „Controllingsystems Klimaschutz“ zur Steuerung der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in fünfjährigen Planzeiträumen,
- die Schaffung einer Vollzeitstelle für ein Klimaschutzmanagement, um die weiteren zentralen Maßnahmen umzusetzen. Dazu wird die Verwaltung beauftragt kurzfristig einen Förderantrag für das Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement gemäß Kommunalrichtlinie zu stellen. Das Anschlussvorhaben sollte nahtlos an das Erstvorhaben anschließen.

Begründung

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auf den unterschiedlichen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen fachübergreifend angegangen werden muss. Der Bund hat verschiedene Förderprogramme initiiert, welche die Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes unterstützen.

Die Stadt Wülfrath hat sich seit 2010 mit der Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes befasst. Der Ausschuss für Umwelt und Ordnung hat in seinen Sitzungen im November 2013 das Klimaschutzkonzept und im Februar 2015 entsprechende Handlungsschwerpunkte zur Kenntnis genommen. Ende 2016 wurde die Einrichtung einer Stelle Klimaschutzmanagement unter Hinzuziehung von Fördermitteln beschlossen. Ende 2017 wurde der Förderantrag bewilligt und die Stelle Klimaschutzmanagement besetzt.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
<input type="checkbox"/>	Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Nein				

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Um die erfolgreiche Arbeit des Klimaschutzmanagements fortzusetzen und das Klimaschutzmanagement in Wülfrath weiter zu verstetigen, wird die Verwaltung beauftragt, den Förderantrag für das Anschlussvorhaben zu stellen. Die Förderquote bei einem Anschlussvorhaben für finanzschwache Kommunen beträgt 55%.

Einrichtung der Stelle eines Klimaschutzmanagers

Damit die mit bis zu 55% geförderte Stelle eines Klimaschutzmanagers für eine Laufzeit von zwei Jahren bewilligt werden kann, müssen zur Antragstellung Ratsbeschlüsse vorliegen, die eine Umsetzung zentraler Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes gewährleisten:

- Beschluss zur Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers
- Beschluss von zentralen Maßnahmen des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes
- Beschluss eines Controlling-Systems Klimaschutz

Zentrale Maßnahmen

Es ist beabsichtigt, folgende aus den Handlungsschwerpunkten des Klimaschutzkonzeptes abgeleiteten Maßnahmen, durch das Klimaschutzmanagement auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich des Klimaschutzes, ihre Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit prüfen und ggf. durchführen zu lassen:

1. Aufbau Controlling-System (Energiemanagement)
 - a) Verstetigung der Prozesse im Energiemanagement.
 - b) Ggf. Durchführung Ökoprotit
2. Klimafreundliche Mobilität fördern
 - a) Steigerung der Attraktivität des ÖPNV
 - b) Optimierung der Fahrradmobilität / E-Bike Mobilität
 - c) Optimierung der Fußgänger*innenmobilität
 - d) Betrachtung schulisches Mobilitätsmanagement
 - e) Energieeffizienz bei Mitarbeiter*innen steigern
3. PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden zur Eigenstromversorgung
 - a) Prüfung der Realisierbarkeit weiterer PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften
4. LED Beleuchtungssanierung in städtischen Gebäuden
 - a) Prüfung der Realisierbarkeit von weiteren Gebäuden / Hallen / Parkdächer für eine LED Beleuchtungssanierung
5. Modernisierung Straßenbeleuchtung
6. Klimaschutz in Kitas und Schulen
7. „Klimaschutz findet in Wülfrath statt“
 - a) Wülfrath Solar
 - b) Infokampagne Stromsparen
 - c) baulicher Wärmeschutz
 - d) Klimaschutzmesse
8. „ausgewählte Maßnahme“ auswählen
9. Fördermittelakquise
10. Öffentlichkeitsarbeit
11. Berichterstattung an Fördermittelgeber und politische Gremien



Änderungen der zentralen Maßnahmen können sich im Verlauf der Konkretisierung der Maßnahmen durch Anforderungen des Fördermittelgebers und im Rahmen politischer Beratungen ergeben.

Controllingsystem Klimaschutz

Die Umsetzung einer mittelfristig angelegten Energie- und Klimaschutzpolitik auf kommunaler Ebene ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die über einen längeren Zeitraum den umfangreichen Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen erfordert und auf das Handeln einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren angewiesen ist. Um zu erkennen, ob die vorgesehenen Ziele in der geplanten Geschwindigkeit erreicht werden, ist eine kontinuierliche Kontrolle der Entwicklung notwendig. Grundlage für ein Controllingkonzept sind folgende Schritte:

- Festlegung von energiepolitischen Zielen für die nächsten 5, 10, 20 Jahre
- Festlegung von Zielerreichungsgraden zu bestimmten Zeitpunkten
- Benennung von Zuständigkeiten für einzelne Ziele

Wichtig ist, dass überprüfbare Zielgrößen definiert werden, weil anders eine Überprüfung der Zielerreichung nicht möglich ist. Diese Zielgrößen müssen neben dem CO₂ Minderungsziel immer auch eine messbare Dimension und einen Zeitpfad enthalten.

Anlagen

keine